Stadt Heidelberg

Drucksache:

0190/2018/IV

Datum

16.10.2018

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung

Betreff

Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 14. März 2019

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|-----------------------|--------------|
| Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit | 06.11.2018 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit | 12.03.2019 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt den sechsten Tätigkeitsbericht des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt in Beziehungen (HIM) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Betrag in Euro: |
|-----------------|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem als Anlage 01 beigefügten sechsten Tätigkeitsbericht aller Beteiligten am städtischen Runden Tisch gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis, welcher die Maßnahmen des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt in Beziehungen (HIM) koordiniert, wird über den Sachstand des Projektes informiert.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 06.11.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 06.11.2018

4 Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM) Informationsvorlage 0190/2018/IV

Herr Bürgermeister Erichson ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungszeit folgenden **Antrag** zur Geschäftsordnung:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes soll auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vertagt werden.

Da niemand widerspricht, stellt Herr Bürgermeister Erichson die Annahme des Antrages fest und vertagt den Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 12.03.2019.

gezeichnetWolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: vertagt

Drucksache: **0 1 9 0 / 2 0 1 8 / I V** 00288777.doc

. .

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 12.03.2019

Ergebnis: Kenntnis genommen

. . .

Begründung:

Häusliche Gewalt - ein Problem der ganzen Gesellschaft

Zahlreiche Studie belegen die Relevanz des Engagements der Stadt Heidelberg zur Gewaltprävention um Bereich der Beziehungsstraftaten.

In Deutschland erleben rund ein Viertel der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt innerhalb einer Beziehung. An jedem dritten Tag wird eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Laut kriminalstatistischer Auswertung des Bundeskriminalamtes wurden im Jahr 2016 133,080 Personen Opfer von Partnerschaftsgewalt, davon 81,9 % Frauen (circa 109.000). Insgesamt sind damit die Opferzahlen in Deutschland im Vergleich zum Jahre 2015 um 4,4 % gestiegen. Zwei Drittel der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen haben schwere oder sehr schwere körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten, mit kurz-, mittel- und langfristigen gesundheitlichen sowie psychosozialen Folgen für die jeweiligen Betroffenen. Dies geht aus der vom Bundesfamilienministerium beauftragten und 2004 veröffentlichten Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen" hervor und bestätigte sich erneut in einer im März 2014 veröffentlichen Studie der Europäischen Grundrechteagentur zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Europa.

Von Gewalt betroffene Personen haben Anspruch auf Schutz und Hilfe. Zur Bekämpfung häuslicher Gewalt hat sich das Platzverweisverfahren in der Praxis bewährt. Mit der Aufnahme des nunmehr als Wohnungsverweis bezeichneten Verfahrens als materielle Grundlage in das Polizeigesetz Baden-Württemberg mit Wirkung vom 01.09.2009 wurde die Rechtssicherheit weiter erhöht. Das Wohnungsverweisverfahren besteht aus mehreren Maßnahmen, die in ihrem Zusammenwirken zu einer Vermeidung weiterer häuslicher Gewalt beitragen sollen, so die

- akuten polizeilichen Krisenintervention,
- flankierenden Beratung von Opfern, Tätern und Täterinnen und mitbetroffenen Kindern,
- konsequenten Strafverfolgung,
- schnellen Herbeiführung eines zivilrechtlichen Schutzes.

Je besser die Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind, desto eher kann das Wohnungsverweisverfahren dazu beitragen, häusliche Gewalt dauerhaft zu beenden. Der Erfolg des Wohnungsverweisverfahrens hängt demnach maßgeblich von der Kooperation der beteiligten Stellen ab.

Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)

Die eingerichteten Interventionsstellen leisten einen unverzichtbaren und substanziellen Beitrag für die Verbesserung der Situation der Opfer von Beziehungsgewalt und zur nachhaltige Gewaltbekämpfung durch die geschaffenen Stellen für die Inverantwortungnahme von Tätern und zur Stärkung von Kindern wie Jugendlichen, Gewaltanwendung nicht mehr als Mittel zur Konfliktlösung zu begreifen.

Diese Arbeit und die seit Jahren auf hohem Niveau praktizierte Vernetzung aller Beteiligten am Runden Tisch gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis unter der Federführung des Amtes für Chancengleichheit haben sich als wesentlicher Erfolgsfaktor für das Vertrauen in das Platzverweisverfahren erwiesen und die Hoffnungen mit Leben gefüllt, die Dunkelziffer in diesem Bereich von Straftaten genauso aufzuhellen wie die Hilfsangebote an Betroffene zu verbessern.

Die früheren Tätigkeitsberichte sind unter folgendem Link einsehbar:

http://www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1127345/index.html

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | +/- berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-----------------|--|
| Q 4 + | | Gleichstellung von Frauen und Männern |
| | | Begründung: Um eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben zu gewährleisten, ist der Schutz vor Gewalt eine entscheidende Voraussetzung. Ziel/e: |
| SOZ 2 | + | Diskriminierung und Gewalt vorbeugen |
| | | Begründung: Der polizeiliche Wohnungsverweis und die zivilrechtlichen Schutzanordnungen, wie zum Beispiel das Annäherungsverbot, schützen Betroffene unmittelbar vor weiterer Gewaltanwendung. Mit gerichtlichen Auflagen, Gewalt Ausübende zur Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings zu verpflichten, eröffnet sich langfristig eine Chance zur nachhaltigen Bekämpfung häuslicher Gewalt. Ziel/e: |
| SOZ 13 | + | Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: |
| | | Die Kooperation der Interventionsstellen mit Einrichtungen des Gesundheitssystems unterstützt Betroffene bei der Beweissicherung und ebnet ihnen den Zugang zum Hilfesystem. Ziel/e: |
| SOZ 6 | + | Interessen von Kindern und Jugendlichen stärken Begründung: |
| | | Das Angebot einer eigenen Kontaktperson für Kinder leistet wertvolle Hilfe bei der Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Wolfgang Erichson

Drucksache: **0 1 9 0 / 2 0 1 8 / I V** 00288777.doc

8/IV

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|---|
| 01 | Sechster Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM) |
| 02 | Präsentation |